STRAUBENHARDT

Benutzungsordnung
der Verlässlichen Grundschule Straubenhardt

Die familienergänzende Betreuung von Grundschülern im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wird an allen Grundschulen der Gemeinde Straubenhardt vor und nach dem Unterricht außerhalb der Schulferien angeboten sowie zu bestimmten Ferienzeiten.

1. Betreuungszeiten während der Schulzeit

- Grundschule Conweiler von 7:15 Uhr bis Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:15 Uhr
- Grundschule Feldrennach von 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr
- Grundschule Langenalb von 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr
- Grundschule Ottenhausen von 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr
- Grundschule Schwann von 7:30 Uhr Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 13:30 Uhr.

2. Anmeldung – Änderung – Kündigung

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Schuljahresbeginn nach schriftlicher Anmeldung. Diese erfolgt ausschließlich digital über das Online-Anmeldeformular auf unserer Homepage www.straubenhardt.de.

Spätere Anmeldungen oder Änderungen des Betreuungsumfangs sind grundsätzlich möglich, jedoch auch von der kapazitiven Auslastung abhängig. Bei Anmeldungen oder Änderungen innerhalb eines Monats, wird das Entgelt für den gesamten Monat erhoben. Nach Abgabe der Anmeldung erhält die Familie eine schriftliche Bestätigung.

Das Betreuungsverhältnis wird bis zum Verlassen der Grundschule automatisch verlängert. Eine Kündigung oder Änderung des Betreuungsverhältnisses ist spätestens bis zum 15. eines Monats über das Online-Formular abzugeben und kann immer nur zum nächsten Monat beantragt werden. Nach der 4. Klasse, also zum Ende der Grundschulzeit, endet die Betreuung automatisch.

Der Träger behält sich vor das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich zu kündigen.

3. Aufsichtspflicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und endet mit dem eigenständigen Verlassen der Verlässlichen Grundschule oder mit Abholung des Kindes.

Auf dem Weg zur Verlässlichen Grundschule und auf dem Weg nach Hause sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht und Versicherung ihrer Kinder verantwortlich. Dabei ist egal, wie das Kind befördert wird (Bus, Auto, Fahrrad, zu Fuß, Taxi).

Während des Besuches in der Einrichtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Gemeinde Straubenhardt für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Gewalt) informieren die Betreuungskräfte den Träger und geben nach Absprache eine Information an die Eltern. Der Träger behält sich die Entscheidung des Ausschlusses eines Kindes vor. Eine aktive Eltern- und Entwicklungsarbeit ist durch die Betreuung nicht vorgesehen.

Während der Betreuungszeit sind die Kinder über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert. Im Schadensfall ist von dem jeweiligen Personal eine Unfallmeldung auszufüllen.

4. Entgelte

Entgelt pro Monat	**1. Kind**	**2. Kind**	**3. Kind**
Kernzeit Basis	60 €	50 €	frei
Kernzeit Plus	Eine Ferienbuchung ist nur wochenweise möglich und kostet 35 € pro gebuchte Ferienwoche pro Kind. Die Kosten werden im nachfolgenden Monat der jeweiligen Ferien zuzüglich zum Basis-Tarif berechnet.		
Kernzeit Flex	65 €	55 €	frei
Kernzeit Komplett	65 € zzgl. Ferien	55 € zzgl. Ferien	frei
Pro 15 Min. verspätete Abholung	5 €	5 €	5 €

Die Entgeltreduzierung wird gewährt für das zweit- bzw. drittgeborene Kind, das gleichzeitig betreut wird. Verlässt das ältere Kind die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule erhöht sich das Entgelt des jüngeren Kindes bzw. der jüngeren Kinder.

Es wird im Schuljahr für 11 Monate ein Entgelt erhoben, der August ist kostenfrei.

Anmeldungen, Abmeldungen sowie Änderungen sind jeweils wie gewohnt bis zum 15. eines Monats möglich, damit diese im darauffolgenden Monat berücksichtigt werden können.

Nähere Erläuterung zu der Entgelttabelle:

a. Kernzeitbetreuung Basis

- Grundbetrag 60 € monatlich (2. Kind 50 €, 3. Kind frei)
- Montag bis Freitag von 7:30 – 8:30 Uhr und 12:00 – 13:30 Uhr
- (Standort Conweiler jeweils 15 Minuten früher aufgrund geänderter Unterrichtszeiten)

b. Kernzeitbetreuung Plus

- Grundbetrag Kernzeitbetreuung Basis zzgl. 35 € pro gebuchte Ferienwoche. Der Betrag für die Ferienbetreuung wird immer nach den entsprechenden Ferien zusätzlich zum Grundbetrag abgebucht.
- Betreuungszeiten s. oben, inkl. der gebuchten Ferienwochen über das Schuljahr hinweg
- Ohne Buchung der Kernzeit ist eine Buchung der Ferienbetreuung zukünftig nur noch nach Kapazitäten über eine Warteliste möglich, zu beantragen über die Fachabteilung.

c. Kernzeitbetreuung Flex

- Grundbetrag 65 € monatlich (2. Kind 55 €, 3. Kind frei)
- Betreuungszeit siehe Kernzeitbetreuung Basis
- Einschließlich der Randstunden des abgewählten Religionsunterrichts:
 Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, können die Kernzeit besuchen. Beginn ab 11:15 Uhr an Schultagen, an denen der Religionsunterricht der letzten Stunde nicht besucht wird; bzw. Ende um 9:20 Uhr, sofern der Religionsunterricht in der Ersten Stunde nicht besucht wird.
- Die Aufsichtspflicht zwischen den beiden Betreuungszeiten liegt grundsätzlich bei der Schule. Hierbei gibt es lediglich in Bezug auf den Religionsunterricht eine Besonderheit. In Hohlstunden hat die Beaufsichtigung durch die Schule zu erfolgen, liegt der Religionsunterricht jedoch in einer Randstunde, endet für das Kind der Unterricht, so dass hier keine Aufsichtspflicht der Schule besteht. Aus diesem Grund kann ein Kind bei Bedarf auch für diese Stunden bereits in der Kernzeit angemeldet werden, wodurch der Gemeinde zusätzliche Personalkosten sowie Planungsaufwand entsteht. Daher erfordert dies eine separate Anmeldung (entsprechend auf dem Online-Anmeldeformular auswählbar) und es wird ein zusätzliches Entgelt erhoben.

d. Kernzeitbetreuung Komplett

- Grundbetrag Kernzeitbetreuung Flex zzgl. 35 € pro gebuchte Ferienwoche (siehe oben)
- Betreuungszeit siehe Kernzeitbetreuung Basis
- Inklusive Ferienbetreuung in den gebuchten Ferienwochen (siehe oben)
- Einschließlich der Randstunden des abgewählten Religionsunterrichts (siehe oben)

e. Verspätete Abholung

- Für eine verspätete Abholung ab 5 Minuten behält sich der Träger vor, für jede angefangenen weiteren 15 Minuten ein Entgelt in Rechnung zu stellen.

Bestandschutz

Diese Benutzungsordnung ist das Resultat aus der Neukonzeption von der Kernzeit- und Ferienbetreuung, die durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Eine wesentliche Veränderung, war der Wechsel von der tageweisen zur wochenweisen Buchung. Daher wurde ein Bestandschutz beschlossen, welcher ab Beginn des Schuljahres 2026/2027 gilt.

Familien, welche bereits die Kernzeit zuvor gebucht und schriftlich zugesichert bekommen haben, werden einen Bestandschutz auf diese bestätigte Buchung haben. Bei Änderungen, Ab- oder erneuter Anmeldung entfällt dieser und es wird das neue Buchungssystem angewandt. Da es ab dem Schuljahr 2026/2027 keine separate Anmeldung für die Ferienbetreuung geben soll, müssen diese Eltern zu Beginn des neuen Schuljahres ebenfalls die gewünschten Ferienwochen buchen, welche dann immer nach den entsprechenden Ferien zusätzlich zum Grundbetrag abgebucht werden.

Hier müssen nicht alle Ferienzeiten gebucht werden, sondern können durch die Eltern und Erziehungsberechtigten ausgewählt und dann wochenweise gebucht werden.

5. Ferienbetreuung

Die Gemeinde Straubenhardt bietet eine Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen aus Straubenhardt an, welche die Kernzeit besuchen. Kinder, die keine Betreuung der Verlässlichen Grundschule besuchen, können sich von der Fachabteilung durch direkte Anfrage auf eine Warteliste setzen lassen und erhalten eine Zu- oder Absage je nach Kapazitäten der Betreuungsplätze.

Kinder, welche erst nach den Sommerferien eingeschult werden, können in den letzten drei Wochen der Sommerferien betreut werden. Kinder, die nach den Sommerferien die Grundschule verlassen, werden in den Sommerferien nicht mehr betreut.

Folgende Ferien werden betreut:

- Faschingsferien
- Osterferien
- Pfingstferien
- Sommerferien (letzte 3 Wochen)
- Herbstferien.

In den Weihnachtsferien findet keine Betreuung statt.

In der Regel findet die Ferienbetreuung ortsteilübergreifend in einer der Grundschulen (Feldrennach, Langenalb oder Schwann), vormittags von 7:30 bis 13:30 Uhr statt.

Die schriftliche Anmeldung erfolgt über ein Online-Formular, welches auf der Homepage der Gemeinde Straubenhardt zu finden ist. Die Ferienbuchung wird bis zum Verlassen der Grundschule automatisch verlängert. Eine Kündigung oder Änderung dieser ist spätestens bis zum 15. eines Monats beim Träger das Online-Formular anzuzeigen und kann immer nur zum nächsten Monat beantragt werden. Nach der 4. Klasse, also zum Ende der Grundschulzeit, endet die Buchung der Ferienbetreuung analog zur Buchung der Kernzeitbetreuung automatisch.

Die Ferienbetreuung wird erst ab 10 angemeldeten Kindern durchgeführt.

Die Anmeldung kann immer nur für eine ganze Woche erfolgen. Nach Abgabe der Anmeldung erhält die Familie eine schriftliche Bestätigung.

Entgeltordnung für die Ferienbetreuung:

Entgelt	Kinder die bereits in der Verlässlichen Grundschule angemeldet sind	Nicht betreute Kinder
pro gebuchter Woche	35 €	80 €
Pro 15 Min. verspätete Abholung	5 €	5 €

Die Aufsichtspflicht beginnt mit dem Eintreffen und endet mit dem eigenständigen Verlassen der Ferienbetreuung oder mit Abholung des Kindes. Auf dem Weg zur Ferienbetreuung und auf dem Weg nach Hause sind die Erziehungsberechtigten für die Aufsicht und Versicherung ihrer Kinder verantwortlich. Dabei ist egal, wie das Kind befördert wird (Bus, Auto, Fahrrad, zu Fuß, Taxi).

Während des Besuches in der Einrichtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. die Gemeinde Straubenhardt für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Bei besonderen Vorkommnissen (z. B. Gewalt) informieren die Betreuungskräfte den Träger und geben nach Absprache eine Information an die Eltern. Der Träger behält sich die Entscheidung des Ausschlusses eines Kindes vor. Eine aktive Eltern- und Entwicklungsarbeit ist durch die Betreuung nicht vorgesehen.

6. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Verlässlichen Grundschule, sowie der Ferienbetreuung Straubenhardt tritt zum **01.09.2026** in Kraft.